



STATISTISCHE DATEN ZU SCHWERBEHINDERUNGEN IN DER REGION HANNOVER

Datenbericht 2023



Region Hannover

Inhaltsverzeichnis

- 3 Einleitung
- 4 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse
- 5 Menschen mit Schwerbehinderung in der Region Hannover und den regionsangehörigen Kommunen
- 7 Verteilung nach Altersgruppen
- 10 Verteilung nach Geschlecht
- 11 Grad der Behinderung
- 12 Schwerbehinderte nach Anzahl der Behinderungen
- 13 Schwerbehinderte nach Art und Ursache der Behinderungen
- 14 Fazit

Einleitung

Die Schwerbehindertenstatistik wird auf Bundes- und Landesebene alle zwei Jahre aktualisiert. Für die Region Hannover werden die Daten in eben diesem Rhythmus von der Stabsstelle Behindertenbeauftragte mit Unterstützung der Stabsstelle Sozialplanung aufbereitet und veröffentlicht. In diesem Bericht werden die verfügbaren Daten für die Region Hannover so dargestellt, dass ein allgemeiner Überblick über die Anzahl von Menschen mit Schwerbehinderung in den Kommunen, der Altersstruktur sowie geschlechtlichen Verteilung in der Region Hannover gegeben wird.

Der vorliegende Datenbericht zu Menschen mit Schwerbehinderung in der Region Hannover richtet sich an Interessierte, Selbstvertretungen und Organisationen von und für Menschen mit Behinderung sowie politische Vertreter*innen in den regionsangehörigen Kommunen. Er ist thematisch dem Handlungsschwerpunkt 10. Gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen ermöglichen – Inklusive Region weiterentwickeln aus dem Jahr 2023 zuzuordnen sowie dem strategischen Ziel der Region Hannover Vielfältige Gesellschaft aus 2023.¹

Schwerbehinderungen gemäß Versorgungsmedizin-Verordnung

Seit dem 01.01.2009 legt die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) die medizinischen Grundsätze für die ärztliche Begutachtung im Schwerbehindertenrecht und im Recht der Sozialen Entschädigung fest, die bei einem Antrag auf Anerkennung einer Behinderung verbindlich anzuwenden sind. Diese sind unter anderem für die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) oder für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises relevant. Im Schwerbehindertenausweis werden zudem spezifische Behinderungen und bestimmte gesundheitliche Einschränkungen durch Merkzeichen kenntlich gemacht. Viele Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen sind an bestimmte Merkzeichen gekoppelt.²

Nach der VerMedV gelten Menschen als schwerbehindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Es handelt sich um eine ausschließlich medizinische Beurteilung der Auswirkungen einer Beeinträchtigung – der im SGB IX definierte Behinderungsbegriff, der die Wechselwirkung mit Umweltfaktoren noch nicht berücksichtigt, findet in der VerMedV keine Anwendung.

Die Auswirkungen auf die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden in Zehnergraden (10 bis 100) festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen ein GdB von 50 oder mehr zuerkannt wurde. Personen ab einem GdB von 30 können bei den Versorgungsmärtern eine Gleichstellung zu GdB 50 beantragen. Sie werden jedoch in der Statistik nicht mit aufgeführt.

Die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung ist somit größer als in den Statistiken dargestellt. Dazu kommt noch eine nicht näher zu beziffernde Dunkelziffer, denn viele Menschen mit Behinderung stellen gar keinen Antrag auf Feststellung eines GdB.

Grundlage der Datenerhebung

Die Erfassung der statistischen Daten erfolgt alle zwei Jahre durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen und beginnt 1989.³ Es erfolgt keine automatische Abmeldung von Personen, die versterben oder wegziehen. Abgleiche mit den Melderegistern finden zwar jedes Berichtsjahr statt, wobei jedoch nur teilweise Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge bereinigt werden. Zuletzt 2007, 2013 und 2021 wurden Abgleiche für alle schwerbehinderten Menschen durchgeführt. Diese Bereinigungen haben den Effekt, dass jeweils viele Personen aus der Statistik fallen und eine Vergleichbarkeit zu den Entwicklungen in den Vorjahren teilweise nicht mehr gegeben ist. Aus diesem Grund werden in diesem Bericht die Daten aus dem Jahr 2023 nicht mit dem vorherigen Berichtsjahr verglichen, sondern mit 2015, welches ebenfalls das erste Erhebungsjahr nach einer vollständigen Datenbereinigung ist.

¹ <https://ris.hannit.de/public/vo20?2--attachments-expandedPanel-content-body-rows-1-cells-2-cell-link&VOLFDNR=2003270&refresh=false>

² Nähere Informationen zu den Merkzeichen finden Sie unter: <https://www.vdk.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/artikel/schwerbehindertenausweis-merkzeichen-behinderung-antrag/#c1293>

³ In neueren Befragungen des Mikrozensus werden ebenfalls Daten zur Schwerbehinderung abgefragt. Diese Daten sind im vorliegenden Bericht jedoch noch nicht berücksichtigt worden.

1. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Ein stabiler Prozentsatz in der Gesamtbevölkerung ist von einer Behinderung betroffen.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Anzahl der Personen über die drei Jahrzehnte der Datenerhebung hinweg zwar schwankt, dass sich dennoch der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung in der Gesamtbevölkerung der Region Hannover weiterhin zwischen knapp 8 und gut 10% bewegt. Im Schnitt liegt er bei gut 9% - insofern kann geschlussfolgert werden, dass unabhängig von den jeweiligen Begutachtungskriterien und Bereinigungen der Datensätze ein stabiler Prozentsatz in der Gesamtbevölkerung von einer Behinderung betroffen ist. (vgl.Kap.2-3)

Die Binnenverteilung auf die verschiedenen Altersgruppen bleibt ebenfalls über die Jahre hinweg nahezu gleich. Menschen mit Behinderung finden sich insbesondere in den älteren Bevölkerungsgruppen ab 55 Jahren. Mit steigendem Alter steigt das Risiko, eine Behinderung infolge einer oder mehrerer Erkrankungen zu erwerben. Unter 2% aller Behinderungen sind angeboren. Auch in den folgenden jungen Jahren bis einschließlich zum 25.Lebensjahr spielt rein statistisch gesehen das Thema Behinderung in der Gesamtbevölkerung kaum eine Rolle. (vgl.Kap.4-5)

Schwerbehinderte Frauen überwiegen insgesamt nur geringfügig, im hohen Alter jedoch deutlich stärker als in den jüngeren Altersgruppen. Beides überrascht jedoch vor dem Hintergrund der Verteilung in der Gesamtbevölkerung und der längeren Lebenserwartung von Frauen nicht. (vgl.Kap.6)

Die Mehrzahl aller Menschen mit Schwerbehinderung haben einen GdB von 50 (knapp ein Drittel) der zweitgrößte Anteil einen GdB von 100 (knapp ein Viertel). (vgl.Kap.7)

Im Laufe der Jahrzehnte haben sich die individuellen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Schwerbehinderung verschoben: War zu Beginn der Datenerhebung in 1989 zumeist nur eine Erkrankung ursächlich für die Zuerkennung einer Schwerbehinderung, liegen nun bei nahezu der Hälfte aller Betroffenen zwei oder mehrere Erkrankungen zugrunde. Dies lässt sich aus hiesiger Sicht nur mit einer Änderung der Begutachtungspraxis erklären. (vgl.Kap.8)

Auf die Ursachen und Formen von Behinderungen kann aufgrund der vorliegenden Daten nur in Form einer Listendarstellung eingegangen werden. Informationen zu zuerkannten Merkzeichen werden vom Landesamt für Statistik Niedersachsen nicht erfasst. (vgl.Kap.9)

Es kann ferner keine Aussage dazu getroffen werden, in welchem Umfang der Personenkreis der über 65-Jährigen mit einem Pflegegrad mit den über 65 Jährigen schwerbehinderten Personen identisch ist. Hier könnten perspektivisch die Ergebnisse der Befragungen aus dem Mikrozensus mehr Aufschluss geben.

2. Menschen mit Schwerbehinderung in der Region Hannover und den regionsangehörigen Kommunen

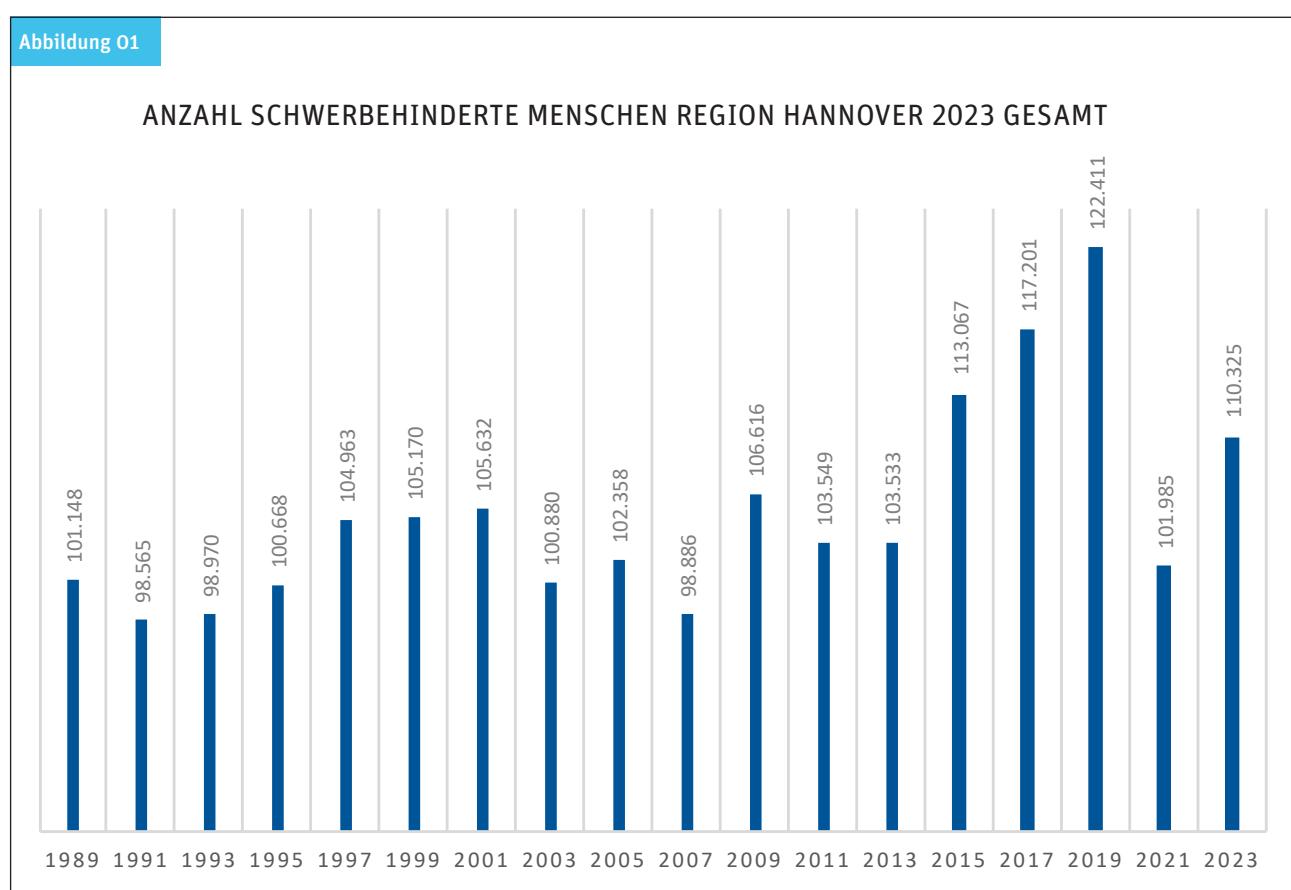
Ende 2023 lebten insgesamt 110.325 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung mit GdB 50 oder mehr in der Region Hannover. Dies entspricht einem Anteil von 9,2% an der Gesamtbevölkerung der Region (1.177.676 Einwohner*innen zum Stichtag 31.12.2023).

Die folgende Abbildung 1 stellt zunächst die Entwicklung der Gesamtzahl schwerbehinderter Menschen in Hannover seit 1989 dar. Die Schwankungen können mit Registerbereinigung (s.o.) erklärt werden. Schaut man auf die vergangenen 10 Jahre, ist Folgendes festzustellen:

Im Vergleich zu 2019 ist die Gesamtzahl Menschen mit Behinderung mit Stichtag 31.12.2023 in der Region Hannover signifikant geringer. In den Jahren 2013 bis 2019 ist ein „Treppeneffekt“ erkennbar und dieser scheint sich ab 2021 zu wiederholen bis die nächste vollständige Registerbereinigung stattfindet.

Abbildung 01

ANZAHL SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN REGION HANNOVER 2023 GESAMT

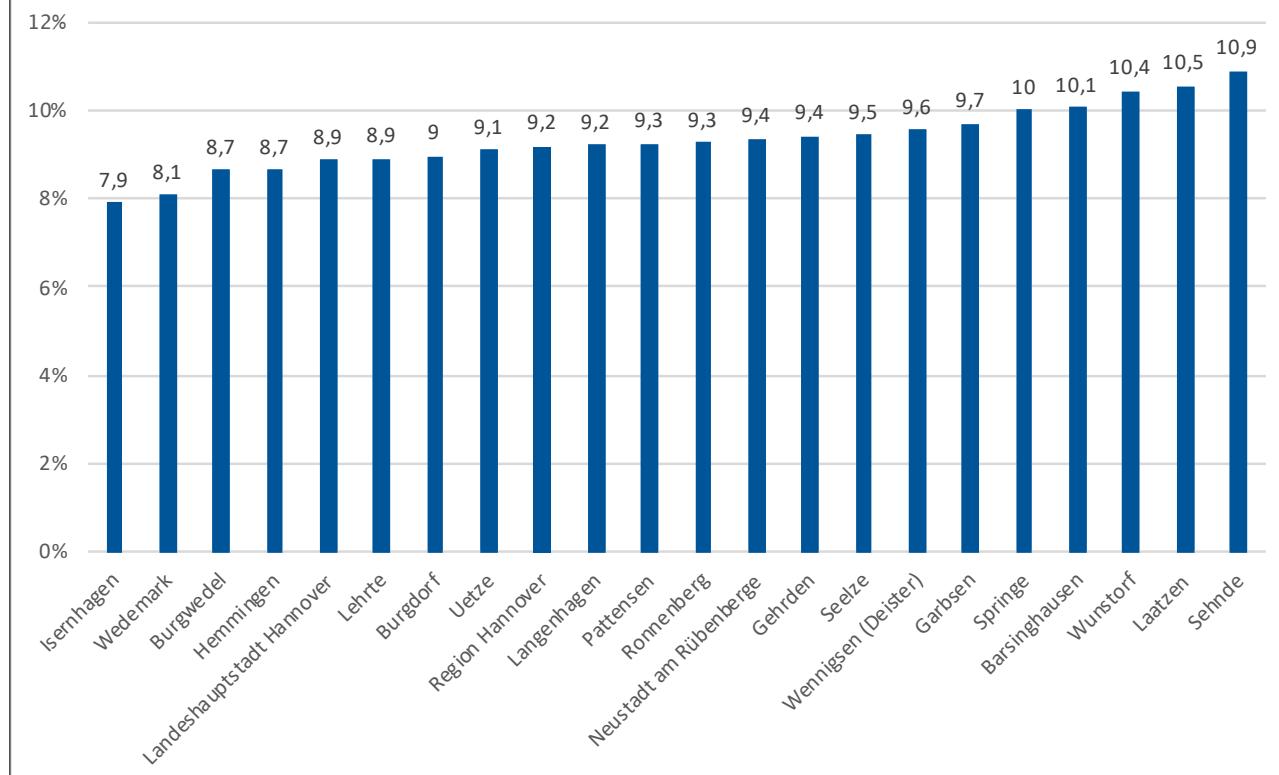


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2023, eigene Darstellung

Die folgende Abbildung 2 schlüsselt den Anteil schwerbehinderter Menschen in der Region Hannover sowie in den regionsangehörigen Kommunen auf. Die jeweiligen Anteile liegen zwischen 7,9% (Isernhagen) und 10,9% (Sehnde). Worin die unterschiedliche Verteilung und die Differenz von immerhin 3 Prozentpunkten begründet liegen, ist nicht bekannt. Die Betrachtung von Bevölkerungsstrukturen, Anteil von Wohneinrichtungen für pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung sowie die Einkommensstruktur geben keinen signifikanten Aufschluss.

Abbildung 02

ANTEIL SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN AN DER BEVÖLKERUNG DER REGION HANNOVER IN % (2023)

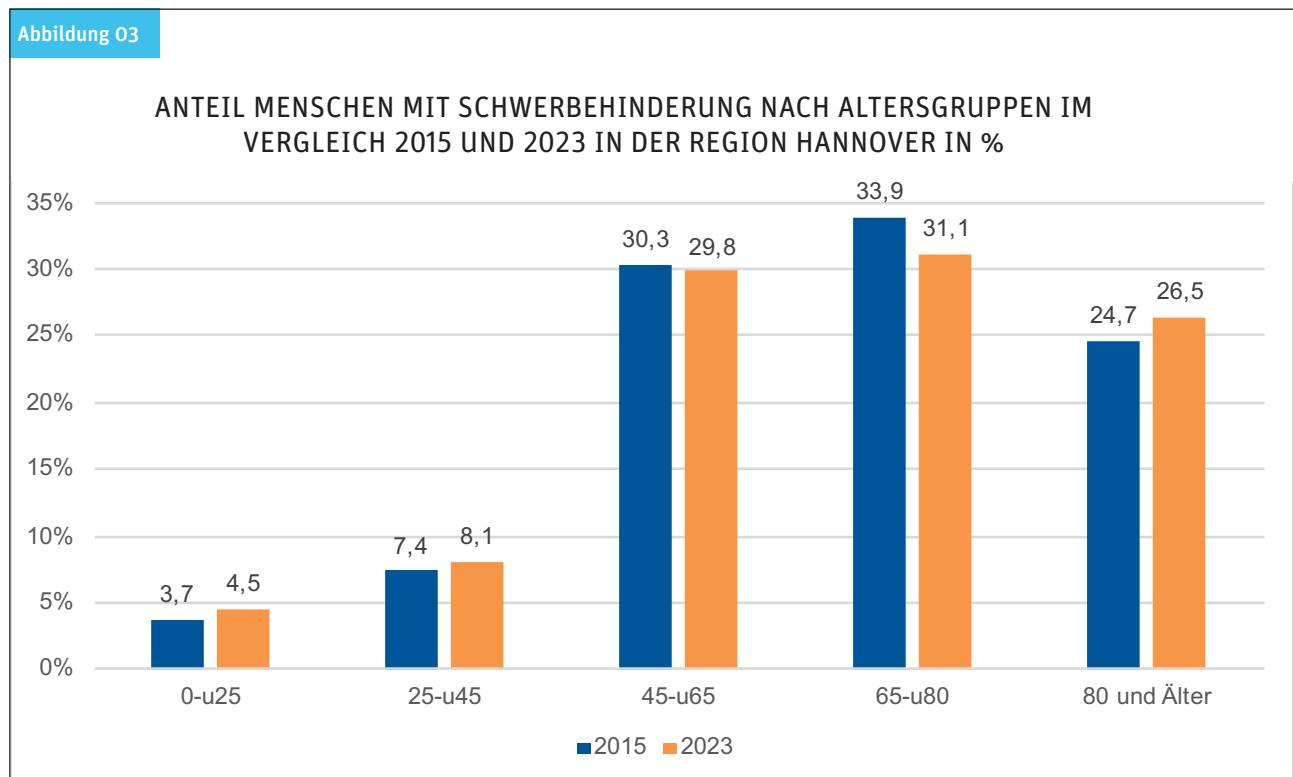


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2023, eigene Darstellung

3. Verteilung nach Altersgruppen

In der nachfolgenden Abbildung 3 werden fünf Altersgruppen gebildet und die Jahre 2015 und 2023 miteinander verglichen. Die Veränderungen von 2015 zu 2023 sind allesamt eher geringfügig und man kann erkennen, dass sich die Altersverteilung im Vergleichszeitraum grundsätzlich nicht verändert hat.

Die Altersverteilung zeigt aber, dass die meisten Schwerbehinderungen erworben sind und zwar in bzw. ab der 2. Lebenshälfte/ Hälfte des Erwerbslebens. Die Altersgruppen 45 bis 65 Jahre, 65 bis 80 Jahre sowie 80 Jahre und älter machen zusammen den Großteil aller Menschen mit Schwerbehinderung aus.

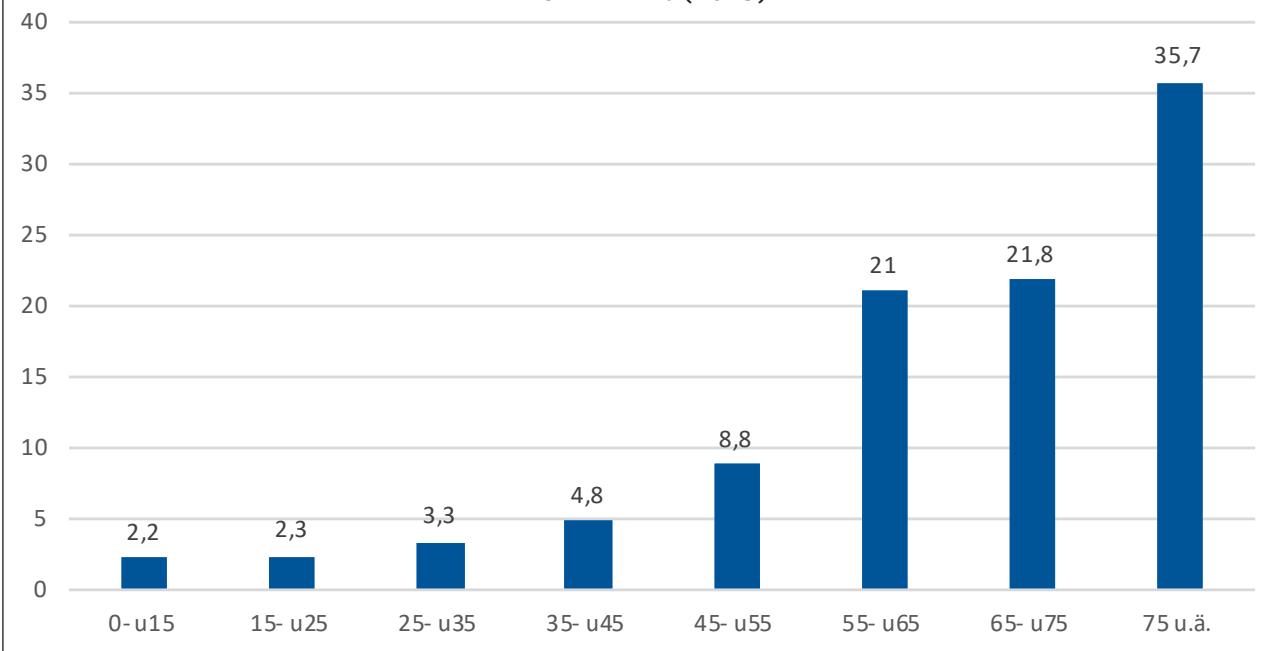


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2023, eigene Darstellung

Etwas deutlicher wird dies, wenn man die Altersgruppen noch weiter differenziert und ab dem 15. Lebensjahr in Zehner-schritten aufteilt. In der Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung steigt der Anteil Erwachsener ab dem 45. Lebens-jahr zwar deutlich, aber nach dem 55. Lebensjahr sehr stark an. Die Altersgruppen 55 bis unter 65 und 65 bis unter 75 sind in dieser Darstellung mit jeweils 21% und 21,8% nahezu gleich stark vertreten. Mehr als ein Drittel machen die über 75-Jährigen und hochbetagten Menschen ab 80 Jahren aus (in der Abbildung zusammengefasst).

Abbildung 04

ANTEIL SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN AN DER BEVÖLKERUNG DER REGION HANNOVER IN % (2023)

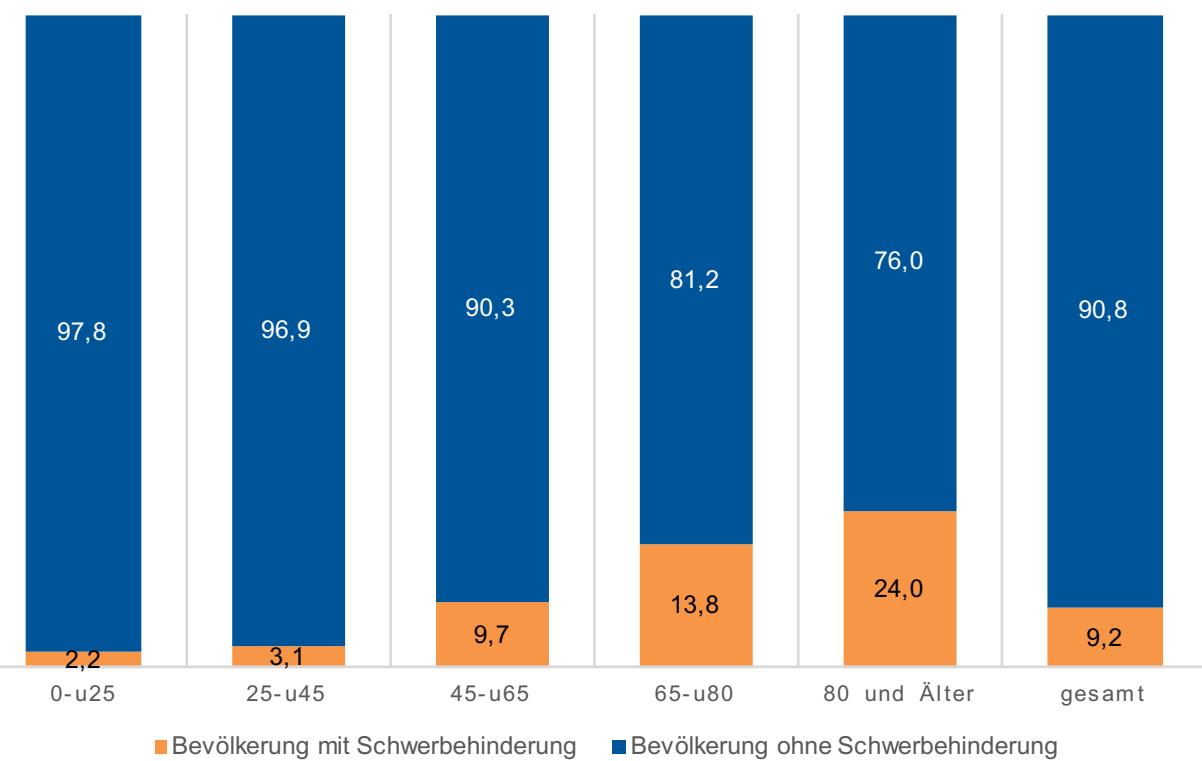


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2023, eigene Darstellung

Wie hoch, bzw. gering die jeweilige Betroffenheit in den Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung ist, wird in Abbildung 5 deutlich. Hiernach sind in der Altersgruppe der 0 bis unter 25-Jährigen lediglich 2,2% der Minderjährigen und jungen Erwachsenen überhaupt von einer Schwerbehinderung betroffen. Bei den 25 bis unter 45-Jährigen ist der Anteil mit 3,1% ähnlich gering. In der Altersgruppe der 45 bis unter 65-Jährigen sind bereits rund ein Zehntel von Schwerbehinderung betroffen (9,7%). Bei den 65 bis unter 80-Jährigen sind es fast ein Fünftel (18,8%) und bei den über 80-Jährigen rund ein Viertel (24%). Somit zeigt sich, dass mit zunehmenden Alter in der Gesamtbevölkerung auch der Anteil an schwerbehinderten Menschen wächst.

Abbildung 05

ANTEILE MENSCHEN MIT UND OHNE SCHWERBEHINDERUNG IN IHREN JEWELIGEN ALTERSGRUPPEN 2023 IN %



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2023, eigene Darstellung

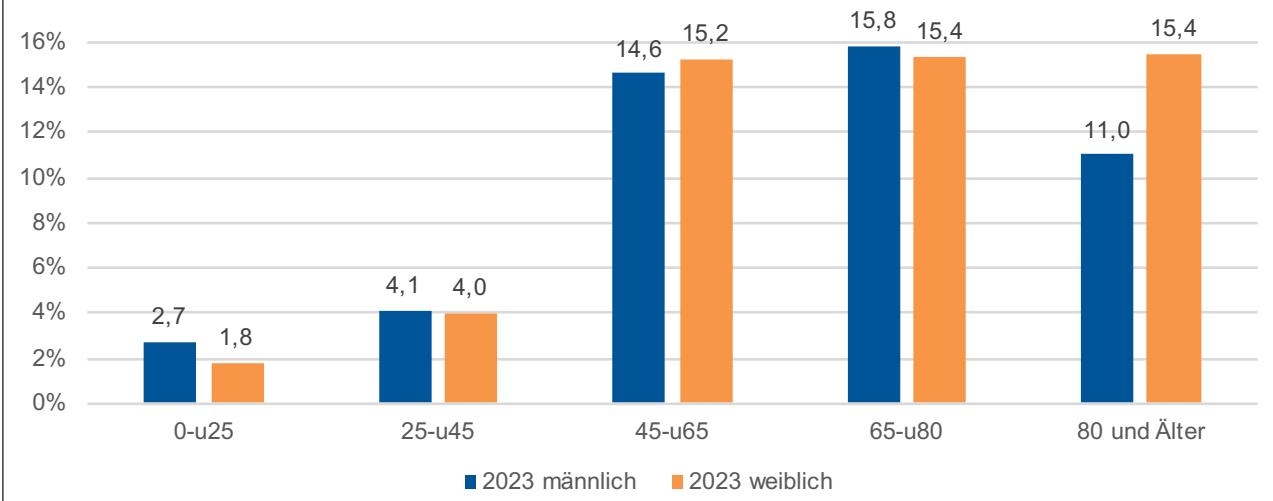
4. Verteilung nach Geschlecht

Ein Blick auf die geschlechtliche Verteilung in Abbildung 6 zeigt, dass zum Stichtag 31.12.2023 der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung insgesamt mit 51,8% zu 48,2% bei den Männern geringfügig größer ist.⁴ Dies entspricht auch etwa der geschlechtlichen Verteilung in der Gesamtbevölkerung der Region Hannover zum gleichen Zeitpunkt, in der der Frauenanteil ebenfalls leicht überwiegt (601.096 bzw. 51,0 % Frauen zu 576.580 bzw. 49,0 % Männer zum Stichtag 31.12.2023).

Nur in den jüngeren Altersgruppen unter 25 Jahren überwiegt in der Binnenverteilung leicht der Anteil männlicher Personen (2,7% zu 1,8%). Auch bei den 65 bis unter 80-Jährigen ist der Anteil der Männer um 0,4% nur minimal größer. In der Altersgruppe der 80-Jährigen und älter hingegen ist der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung (15,4%) signifikant höher als bei den Männern (11,0%). Dies zeigt sich auch beim Vergleich der Anzahl der schwerbehinderten Frauen (17.045) zu den schwerbehinderten Männern (12.140). Ein Erklärungsansatz die höhere Lebenserwartung von Frauen.

Abbildung 06

ANTEILE MENSCHEN MIT UND OHNE SCHWERBEHINDERUNG IN IHREN JEWEILIGEN ALTERSGRUPPEN 2023 IN %



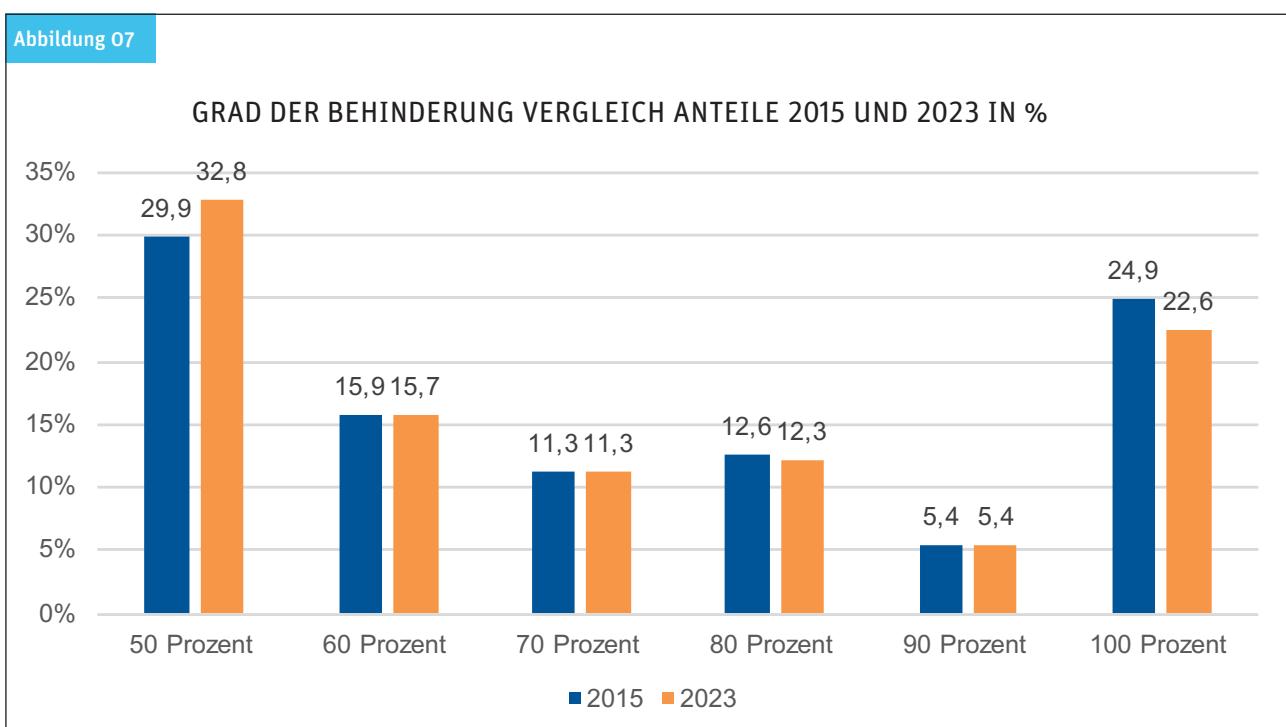
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2023, eigene Darstellung

⁴ Die bisherigen Bevölkerungsdaten erfassen lediglich zwei Geschlechter.

5. Grad der Behinderung

Mit dem Grad der Behinderung wird die Schwere der jeweiligen Beeinträchtigung angegeben. Bei einem GdB von mehr als 50 gilt ein Mensch als schwerbehindert (siehe oben). Dabei können verschiedene Behinderungen auch summiert und dann ein Gesamt-GdB gebildet werden.⁵

In Abbildung 7 werden die jeweiligen Anteile von Menschen mit Schwerbehinderung mit einem GdB von 50 bis 100 in 2023 im Vergleich mit 2015 dargestellt. Auch bei diesem Vergleich wird deutlich, dass sich von 2015 auf 2023 insgesamt nur wenig verändert hat. Auffällig ist allenfalls, dass Menschen mit einem GdB von 50 mit einem aktuellen Anteil von 32,6% nunmehr ein Drittel aller Menschen mit Schwerbehinderung ausmachen, aber schon die zweitstärkste Gruppe hat einen GdB von 100 und macht immerhin fast ein Viertel aller Menschen mit Schwerbehinderung aus. Für die deutlich geringeren Anteile Menschen mit Behinderung mit einem GdB zwischen 60 und 90 gibt es keine offensichtliche Erklärung.



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2023, eigene Darstellung

⁵ Siehe auch VerMedV

6. Schwerbehinderte nach Anzahl der Behinderungen

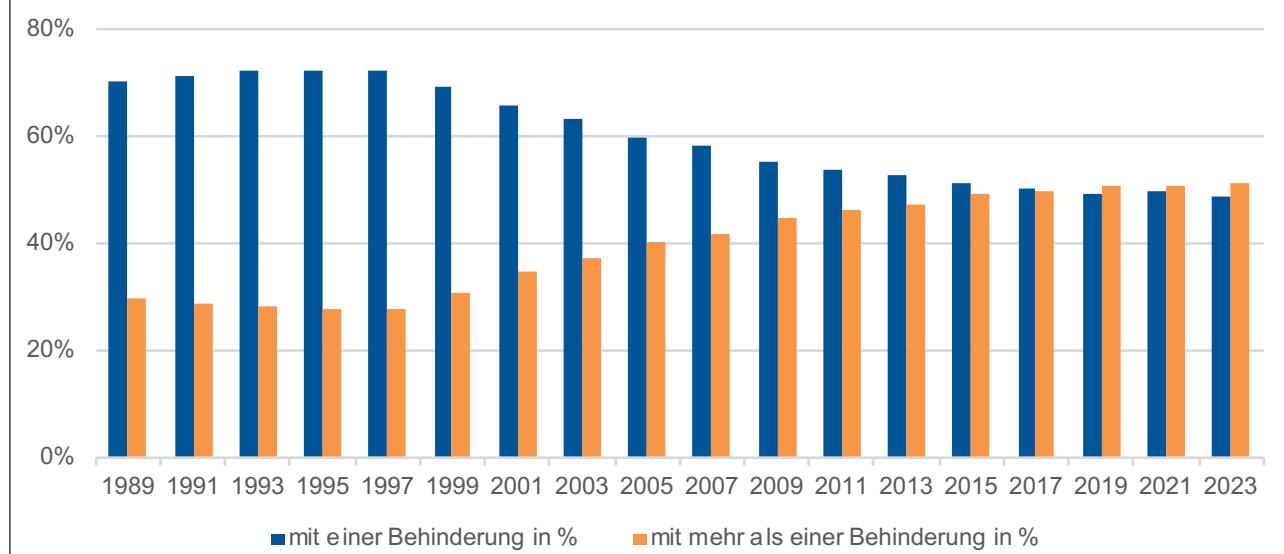
In Abbildung 8 sind die Anteile der Menschen mit einer oder mit mehr als einer festgestellten Behinderung seit 1989 in der vollständigen Zeitreihe in der Region Hannover dargestellt.

Der Anteil der Menschen mit mehr als einer festgestellten Beeinträchtigung/Erkrankung macht seit 2019 mehr als die Hälfte aus.

Vor gut 30 Jahren war bei zwei Dritteln der Betroffenen lediglich eine Beeinträchtigung/Erkrankung ursächlich für die Feststellung der Schwerbehinderung und nur bei einem Drittel mehr als eine Beeinträchtigung/Erkrankung. Seitdem ist der Trend erkennbar, dass sich beide Gruppen angleichen und der Anteil der Menschen mit mehr als einer festgestellten Beeinträchtigung/Erkrankung seit 2019 mehr als die Hälfte ausmacht (2023: 51,2%). Ein möglicher Erklärungsansatz könnten Veränderungen in der Begutachtung und somit zur Feststellung des jeweiligen Einzel- und Gesamt-GdB sein.

Abbildung 08

SCHWERBEHINDERTE NACH ANZAHL DER BEHINDERUNGEN IN %



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2023, eigene Darstellung

⁶ Die VersMedV löste zum 1. Januar 2009 die Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (AHP) ab.

7. Schwerbehinderte nach Art und Ursache der Behinderungen

Die Ursachen, die zu einer Schwerbehinderung führen, können durch die Anzahl der Behinderungen nach der vorangegangenen Abbildung 8 nur bedingt erfasst werden. Eine weitere grafische Darstellung der vorhandenen Daten zu den erfasssten Ursachen der Behinderungen ist jedoch wenig zielführend, denn die vorliegende Kategorisierung nach

- Häuslicher Unfall (k.A.)
- Anerkannte Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung (0,1%)
- Verkehrsunfall (0,2%)
- Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall (0,2 %)
- Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit (0,4%)
- Angeborene Behinderung (1,7 %)
- Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen (5,3%)
- Allgemeine Krankheit (einschließlich Impfschaden) (92,1%)⁷

hat zum Ergebnis, dass mehr als 92,1% aller Behinderungen ursächlich auf eine Allgemeine Krankheit zurückzuführen sind, weitere 5,3% auf „sonstige (...)“ Ursachen – die weiteren nicht einmal 3% verteilen sich auf die weiteren sechs (!) Kategorien.

Es wird unter folgenden Arten von Beeinträchtigungen unterschieden, die sich wie folgt anteilmäßig zum Stichtag 31.12.2023 auf die Menschen mit Schwerbehinderung verteilen:

- Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen (0,5 %)
- Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen (1,5 %)
- Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen (4,3 %)
- Blindheit und Sehbehinderung (4,9 %)
- Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (8,9 %)
- Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes, Deformation des Brustkobes (10,9 %)
- Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten (18,6 %)
- Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen (22,3 %)
- Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen oder Organsystemen (28 %)⁸

Der Personenkreis von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wird hierdurch sehr gut erfasst, und mit 4,9 % Anteil leben immerhin 5.450 blinde Personen, bzw. Personen mit einer Sehbehinderung in der Region Hannover. Aus dem Spektrum schwerer Hör- und Kommunikationsstörungen kommen mit 4,3 % weitere 4.705 Personen hinzu.

Um den Personenkreis körperbehinderter Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen zu identifizieren, gibt die vorgegebene Kategorisierung nur bedingt Aufschluss, denn Betroffene finden sich mindestens in den Beschreibungen Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen (565 Personen), Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (9.870 Personen) sowie Querschnittslähmung, zerebrale Störungen (...) (20.500 Personen) wieder.

⁷ Quelle Landesamt für Statistik Niedersachsen, 31.12.2023.

⁸ Quelle Landesamt für Statistik Niedersachsen, 31.12.2023.

8. Fazit

Der geringe Anteil junger Menschen in der Personengruppe Menschen mit Schwerbehinderung gemäß der vorliegenden Daten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weitaus mehr Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hemmnissen und Beeinträchtigungen ohne anerkannte Schwerbehinderung gibt, als datentechnisch erfasst werden. Ihre Bedarfe werden überwiegend in den verschiedenen Bildungsbereichen sichtbar und haben Auswirkungen insbesondere auf die Jugend- und Eingliederungshilfe sowie die Schulgesetzgebung. Für die Region Hannover als Leistungsträgerin für Jugend und Teilhabe sowie Förder- und Berufsschulen ist dieser Personenkreis insofern bedeutend.

Die frühe Ausgrenzung behinderter Kinder, Jugendlichen und junger Menschen aufgrund fehlender Barrierefreiheit und mangelnder inklusiver Strukturen haben indes immense Auswirkungen auf ihr Aufwachsen und ihre spätere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe.

Die frühe Ausgrenzung behinderter Kinder, Jugendlichen und junger Menschen aufgrund fehlender Barrierefreiheit und mangelnder inklusiver Strukturen haben indes immense Auswirkungen auf ihr Aufwachsen und ihre spätere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe z.B. im Berufs- und Erwerbsleben, wie eine Studie der Aktion Mensch zeigt „Die Ergebnisse sind ernüchternd: Junge Menschen mit Beeinträchtigung haben in allen untersuchten Lebensbereichen eine deutlich schlechtere Chance auf Teilhabe, machen häufiger Diskriminierungserfahrungen, und es treiben sie öfter Zukunftssorgen um. Auch fällt es ihnen deutlich schwerer, Freundschaften zu schließen.“⁹ Zudem ist die Ko-Betroffenheit schwerbehinderter junger Menschen auf ihr familiäres Umfeld anders einzuschätzen und aus hiesiger Sicht stärker gegeben, als dies bei älteren Menschen der Fall ist.

Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung hat sich 2023 wieder verschlechtert.

Obwohl die Daten belegen, dass Schwerbehinderung und (hohes) Lebensalter miteinander korrespondieren, darf nicht übersehen werden, dass insgesamt ein hoher Anteil Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter ist.¹⁰ Wenn man des Weiteren betrachtet, dass Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung deutlich länger und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, zeigt dies eine Notwendigkeit, Lösungen für mehr Inklusion in der Arbeitswelt zu finden, wie die jährliche Untersuchung zur Arbeitsmarktintegration schwerbehinderter Menschen der Aktion Mensch ebenfalls offenbart „(...) hat sich die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung 2023 wieder verschlechtert. So-wohl die Arbeitslosenzahlen als auch die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung sind im vergangenen Jahr gestiegen. Besonders problematisch: Immer mehr Unternehmen kommen ihrer gesetzlichen Pflicht, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, nicht nach. Inklusion auf dem Arbeitsmarkt macht also auch 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, in der das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe auch auf dem Arbeitsmarkt verankert ist, keine Fortschritte“.¹¹

⁹ Inklusionsbarometer Jugend, 2024 Aktion Mensch

¹⁰ Da sich Personen im erwerbsfähigen Alter mit einem GdB zwischen 30 und 40 mit Schwerbehinderten mit GdB 50 gleichstellen lassen können und sodann auch statistisch von den Arbeitsämtern und Jobcentern erfasst sowie der Schwerbehindertenquote des Arbeitgebers hinzugerechnet werden, ist von einer höheren Anzahl auszugehen, als hier erfasst wurden.

¹¹ Inklusionsbarometer Arbeit, 2024 Aktion Mensch



Region Hannover

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Region Hannover | Dezernat II.4
Hildesheimer Str. 20 | 30169 Hannover

Internet www.hannover.de

Text Stabsstelle Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Region Hannover

Gestaltung Team Medien & Gestaltung

Titelbild © VectorMine-Adobe.Stock.com

Datenquelle Landesamt für Statistik

Stand 06/2025